

Stadt Wehr

Stadtteil Wehr

Bebauungsplanänderung

Flst.Nr. 6729 Teil

Am Hölzle Erweiterung

SATZUNG

über den Bebauungsplan

„AM HÖLZLE ERWEITERUNG“, 1. ÄNDERUNG

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in V. m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wehr am 21.03.2006 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans „AM HÖLZLE ERWEITERUNG“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die Vorbehaltsfläche auf Flst.Nr. 6729 wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

§ 3

Bestandteile der Bebauungsplanänderung

Die Satzung über die Bebauungsplanänderung besteht aus:

Lageplandeckblatt vom 04.10.2005

Beigefügt ist:

Ergänzungsbegründung vom 04.10.2005

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Wehr, den 30.03.2006



Michael Thater
Bürgermeister



Bekannt gemacht entsprechend
Bekanntmachungssatzung
durch Veröffentlichung im
Wehratal-Kurier am 31.03.2006.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan
wurde damit am 31.03.2006
rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche nach
§ 44 BauGB erlöschen
am 31.12.2009.

Wehr, den 03.04.2006



Michael Thater
Bürgermeister



Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hölzle Erweiterung“

STADT WEHR

ERGÄNZUNGSBEGRÜNDUNG VOM 04.10.2005

I. Bereich der Änderung

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 6729.

II. Anlass der Änderung

Die von der Änderung betroffene Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 6729 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Hölzle Erweiterung“ als Vorbehaltsfläche für öffentliche Erschließungsanlagen ausgewiesen. Der Ausbau dieser Erschließungsanlage erfolgte im Rahmen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung Wehr der B 518.

III. Inhalt der Änderung

Die Vorbehaltsfläche auf Flst.Nr. 6729 wird als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Straße erhält eine Fahrbahnbreite von 6 m mit einseitigem Gehweg mit 1,50 m Breite.

IV. Umweltbelange

Da mit der Änderung keine Umweltauswirkungen verbunden sind, da die Verkehrsfläche in gleicher Breite als Vorbehaltsfläche ausgewiesen war, wird auf eine Umweltprüfung verzichtet.

V. Sonstige Festsetzungen und Vorschriften

Die sonstigen Festsetzungen und Vorschriften des Bebauungsplans „Am Hölzle Erweiterung“ bleiben von der Änderung unberührt und gültig.

VI. Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Am Hölzle Erweiterung“ nicht berührt.

Die Änderung wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die Offenlegung des Planentwurfs für einen Monat. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gehört.

Wehr, den 30.03.2006

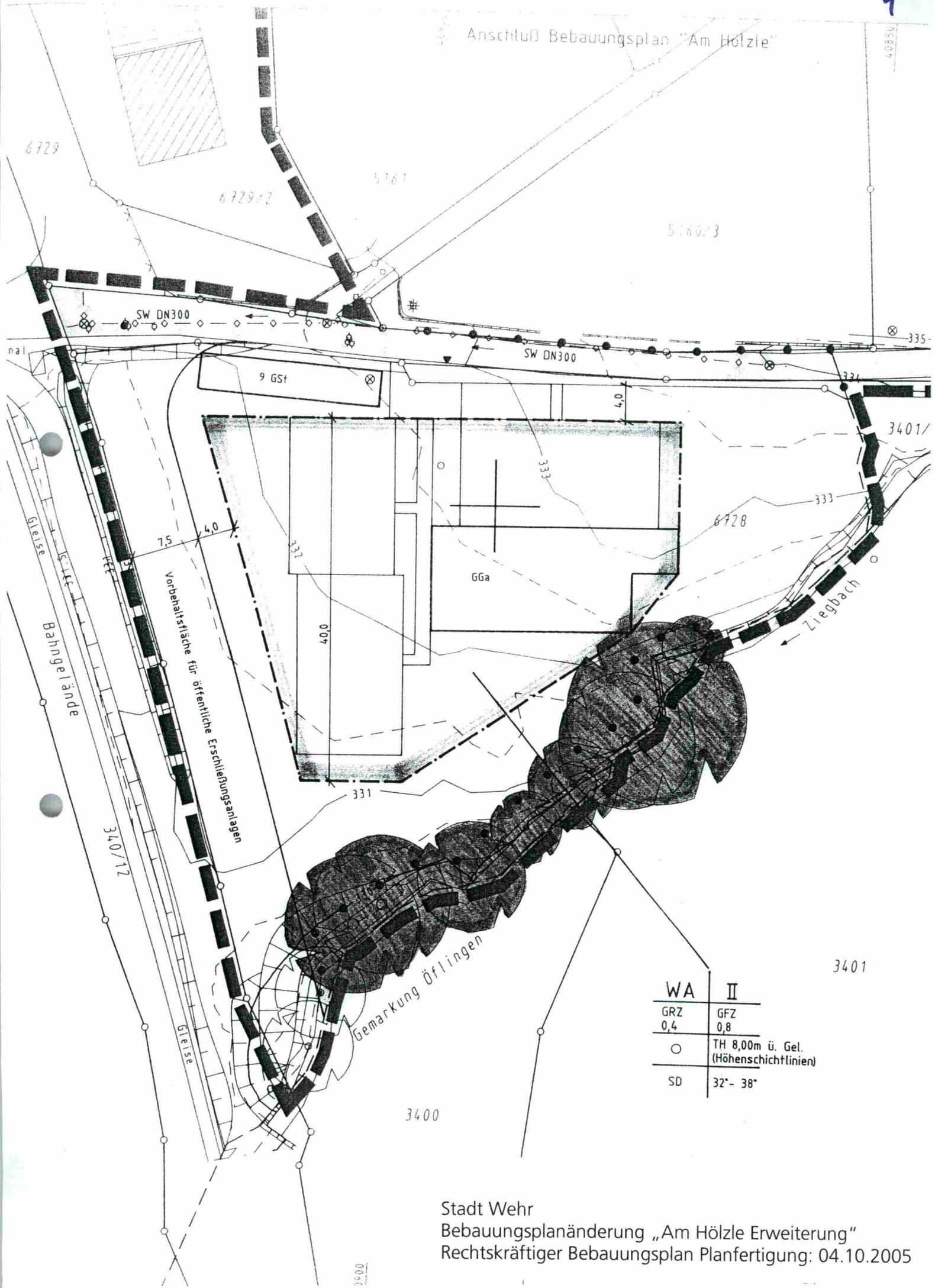
Michael Thater

Michael Thater
Bürgermeister



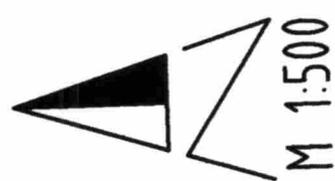


Anschluß Bebauungsplan "Am Hölzle"



WA	II
GRZ 0,4	GFZ 0,8
○	TH 8,00m ü. Gel. (Höhenschichtlinien)
SD	32° - 38°

Stadt Wehr
 Bebauungsplanänderung „Am Hölzle Erweiterung“
 Rechtskräftiger Bebauungsplan Planfertigung: 04.10.2005



3401
LNH



6 Whs
Tgar

2 Whs
4 Whs

6728

6729

Ziegbachweg

Im Hemmet

6.0
GFV 1.500

340722

PLU

PLU



StadtWehr

Gemarkung Wehr

Bebauungsplanänderung „Am Hölzle Erweiterung“
Planänderung

Planfertigung: 04.10.2005